

Verbindliche Anmeldung für:

Kurs-Nr. / Titel / Termin

Name

Straße

PLZ / Ort

Tel. privat

Tel. dienstlich

E-Mail

Beruf

Funktion

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name

Straße

PLZ/Ort

Wir melden unsere/n Mitarbeiter/in an. ja

Ich bin selbstständig/freiberuflich tätig. ja nein

Die Kursgebühr beträgt _____

Zahlungswunsch

Die Kursgebühr wird **2 Wochen vor** Kursbeginn überwiesen.

Bitte buchen Sie die Kursgebühr **2 Wochen vor** Kursbeginn von meinem Bankkonto ab. Einzugsermächtigung liegt vor/ist beigefügt.

Ich interessiere mich für eine **Seminarversicherung** und bitte um Zusendung von Informationen.

Zimmerwunsch

2-Bett-Zimmer

Einzelzimmer – wenn frei – sonst 2-Bett-Zimmer im Haus

Nur Einzelzimmer. Wenn keins im Haus frei ist, bestellen Sie mir bitte eins im naheliegenden Gasthof.

Ich möchte keine Zimmerreservierung

Ich möchte keine Verpflegung.

Ich habe von den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Kenntnis genommen und erkenne sie für mich und die von mir angemeldeten Personen ausdrücklich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Förderung der beruflichen Weiterbildung

→ durch QualifizierungsSchecks

wendet sich an sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen aus kleinen und mittleren Unternehmen (max. 250 Beschäftigte), die

- über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen **oder** älter als 45 Jahre sind **oder** in Teilzeit mit bis zu 30 Wochenstunden beschäftigt sind, unabhängig von Ihrem Alter und Ihrer Qualifikation **oder** als Ausbilderin oder Ausbilder tätig sind. Gefördert werden Weiterbildungen, die in direktem Zusammenhang mit Ihrer Ausbildungstätigkeit stehen, unabhängig von Alter und Qualifikation.

- und** im Kalenderjahr der Antragstellung bisher nicht an einer Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen dieser Richtlinie teilgenommen haben.

Mit dem Qualifizierungsscheck werden max. 50% der Weiterbildungskosten (max. 500 € pro Person) gefördert. Ähnliche Fördermöglichkeiten gibt es in NRW, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein.

→ durch Prämiengutscheine

wendet sich an Erwerbstätige (bundesweite Förderung), bei denen das zu versteuernde Jahreseinkommen die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 51.200 Euro). Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiengutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Viola Rudat, ☎ 06207 605-120.



Odenwald-Institut
der Karl Kübel Stiftung

Tromm 25
69483 Wald-Michelbach

Tel.: 06207 605-0

Fax: 06207 605-111

E-Mail: info@odenwaldinstitut.de

Internet: www.odenwaldinstitut.de

MBSR- Einführung



Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Jon Kabat-Zinn

07. – 11. Mai 2012 oder

10.- 14. September 2012 oder

07. - 09. Dezember 2012 +

18. - 20. Januar 2013

Bildungsurlaub



